Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 36 (1942)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Wolfgang Pfeiffer-Belli: Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. Corpus Catholicorum, Bd. 22. xxxviii-91 SS. Münster i. W. 1939, Aschendorff. RM. 5.70.

Es handelt sich um die Ausgabe von drei Streitschriften Murners, deren erste zwei: « Ein brieff den strengen etc. der XII örter » und « Ein worhafftigs verantwurten etc. » vom Jahr 1526 in den Rahmen der Disputation zu Baden hineingehören, während die dritte « Hie würt angezeigt das unchristlich frevel etc. » von 1528 gegen Bern gerichtet ist und eine Antwort auf das Ausschreiben der Disputation darstellt.

In einer ausgezeichneten Einleitung würdigt der Herausgeber die Persönlichkeit Murners, wobei dessen Verhältnis zu Luther und Zwingli sehr fein ausgewogen wird (vgl. xviii ff.). Ebenso anziehend ist die Schilderung der Luzerner Umwelt, in welcher der berühmte Polemiker gelebt und gekämpft hat. Man darf gewiß dem Herausgeber beipflichten, wenn er die Streitschriften vor allem als Äußerungen eines sich selbst treu gebliebenen Seelsorgers im Dienste des heftig angefeindeten alten Glaubens verstanden wissen will. Dazu passen ja sicher nicht allein manche der verwendeten Motive, sondern auch der Stil und die Sprache, welche Pf. besonders würdigt.

Der Ertrag der drei Schriften ist in historischer Hinsicht, was das Tatsächliche betrifft, nicht sehr groß. Am beachtenswertesten ist wohl in jeder Hinsicht die dritte Schrift. Für die altgläubige Konzeption der Reformation sind zwar die 40 Ehrlos-Ausrufungen sehr charakteristisch (27-33), doch werden ihre wichtigsten Gedanken in der dritten Schrift wiederholt (vgl. etwa 46 ff.). Recht wirkungsvoll erscheint uns hier Murners Anklage über die Zertrennung der Eidgenossenschaft (64), überraschend sein offenes Urteil über die Bischöfe (61). Endlich halten wir sein Urteil über Zwinglis Entwicklung für beachtenswert, auch wenn es von einem scharfen Gegner herrührt; denn « Der Zwingly ist im anfang ein widertauffer gewesen, jetz ist er dar von gefallen » ist auch die Auffassung der Täufer selbst geblieben. Ähnliches gilt von Zwinglis Haltung in der Zehntenfrage. Wir können daher dem Kommentar des Herausgebers (73 Anm. 2) nicht zustimmen, wenn er diese Anklage schlechthin als unrichtig bezeichnet. Trotz eines sehr ausgedehnten Kommentars dürften dem Herausgeber nicht viele Irrtümer nachzuweisen sein. W. Bygel war Stadtschreiber von Zürich, nicht von Bern (so p. xxvi); zur Herkunft des viel zitierten Utz Ecksteins siehe diese Zeitschrift 1936, 37 ff.

Die Editionstechnik mag im übrigen der Akribie der Philologen dienlich sein, nach unserer Meinung beeinträchtigt sie jedoch die Klarheit und Übersichtlichkeit des Textes zu stark. Der Schaden übertrifft den Nutzen, den die angewendete Interpunktion in einzelnen Fällen erbringen mag.

Oskar Vasella.

Carl Beck : Kirche, Pfarrei und Klerus von Sursee. (Im Auftrag der Kirchenbaukommission dargestellt.) 251 Seiten Text, mit 66 Bildern, und ein Grundriß der Pfarrkirche. Sursee 1938.

Als im Jahre 1919 Seraphin Beck, der frühere Vierherr, Pfründner von St. Johann Baptist, Stadtarchivar von Sursee, als Kaplan von Maria-Zell starb, da wurde in den *Nekrologen* nicht nur auf die schon erschienene Publikation, wie z. B. auf die Schulgeschichte von Sursee 1903 und die Reliquien-Übertragung des hl. Irenäus im Gschfrd. 72, 114-127, sondern allseitig, wie z. B. von Hollenwäger, seinem Nachfolger als Archivar, darauf hingewiesen, daß Seraphin Beck « jahrelang an der Geschichte unserer Pfarrei gesammelt habe und es wünschenswert wäre, wenn diese, die im *Manuskript vorliegt*, dem Drucke und der Pfarrei übergeben würde ».

Gelegenheit zur Herausgabe bot der Umbau der Pfarrkirche in den Jahren 1935-1936, als Carl Beck von der Baukommission den Auftrag dazu erhielt. Es blieb aber nicht bei einer bloßen Herausgabe dieses Manuskriptes und eines andern über das Kapuzinerkloster Sursee, sondern mit einer erstaunlichen Energie und Geschicklichkeit hat Carl Beck eine Pfarreigeschichte von Sursee geschaffen, die seinesgleichen sucht, und doch ist Carl Beck von Haus aus nicht Historiker und war auch vordem nie mit einem historischen Artikel an die Öffentlichkeit getreten. Aber er hatte einfach eine Freude daran, allem sorgsam nachzugehen, die Quellen genau nachzuprüfen und so viel Neues hinzuzutragen, daß wir hier wirklich ein Werk von Carl Beck vor uns haben, das uns sicher noch mehr bietet, als das inzwischen leider verloren gegangene Manuskript von Seraphin Beck [1]. Immerhin ist noch einiges Material, das Seraphin Beck dazu bereit gestellt hatte, im Archiv vorhanden. Auch das sichtete Carl Beck genau, und alles, was inzwischen neu erschien, verarbeitete er. Die Bilder mußte er wahrscheinlich alle selbst auftreiben. Es handelt sich zum Teil um ganz prachtvolle Aufnahmen, die meistens auf ganzseitigem Glanzpapier wiedergegeben werden, und zwar sind es Aufnahmen von Porträts, von der Kirche, dem Kloster und den Filialkapellen und deren Ausstattung. In der Pfarreigeschichte sind denn auch alle Filialkapellen und Pfründen, wie deren Pfründer mit kirchen-biographischen Notizen aufgeführt, aber auch Geistliche, die bloß in der Pfarrei aufgewachsen oder aus ihr hervorgegangen sind, ja selbst Ordensoberinnen, die aus Sursee stammen, fanden in diesem Buche Aufnahme. So ist das Buch für die Geschichtsforschung von großem Nutzen. Besonders dankbar ist man da für das Personen- und Sachregister. Für weitere Forschungen über Sursee und Umgebung ist das Buch von unschätzbarem Wert. Hier habe ich z. B. auch entdeckt, daß Peter Anton Abesch, der Hinterglasmaler, nicht Vater, sondern Bruder der Anna Barbara Abesch, und zwar ein Geistlicher war, sie beide aber Kinder von Johann Peter Abesch sind. Da erfährt man, daß ein Sohn von dem berühmten Bildschnitzer Teufel Priester wurde.

[1] Das Manuskript kam nach dem Tode des Verfassers an das Pfarrarchiv, scheint aber bis heute unauffindbar zu sein.

Es wäre nur wertvoll gewesen, wenn gerade auch die Künstler und andere berühmte und unberühmte Persönlichkeiten, die in diesem Buche, z. B. bei der Baugeschichte oder in andern Zusammenhängen erwähnt werden, in einem Personenregister aufgeführt worden wären, so wie ein Sachregister über die Bilder, Plastiken, Goldschmiedarbeiten, so weit eben doch davon gesprochen wird. Vielleicht hätte der Verfasser gleich einleitend und nicht erst dort, wo er im Text auf Seraphin Beck zu sprechen kommt, wenigstens dessen Manuskript, wenn es auch unauffindbar ist, erwähnen sollen. Es hätte dem Verdienst des Verfassers sicher keinen Eintrag getan, sondern ihm vielleicht unberechtigte Verdächtigungen erspart. Der Verfasser verdient aber in jedem Falle Anerkennung und Lob, und die Freunde der Geschichte können ihm für seine Gabe nicht genug danken.

G. St.

Dora F. Rittmeyer: Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst von den Anfängen bis zur Gegenwart. Reuß-Verlag, Luzern 1941.

Luzern ist im Begriff, eine Monographienreihe geradezu monumentalen Ausmasses aufzubauen, die eine eindrucksvolle Repräsentation der Geschichte und Kultur der Stadt darstellen soll. Das vom Herausgeber, Staatsarchivar Dr. Josef Schmidt, aufgestellte Programm gliedert den Stoff in vier Teile: 1. Vor- und Frühgeschichte; 2. Politische Geschichte; 3. Kultur- und Geistesgeschichte; 4. Gewerbe, Handel, Verkehr und Industrie, die ihrerseits wieder in verschiedene Materien differenziert sind, so etwa der kulturgeschichtliche Teil in 14 verschiedene Positionen. Derartige Monographienreihen können aus verschiedenen äußeren Gründen, vor allem personeller Natur, selten in der Reihenfolge des Programms abgewickelt werden, und so ist nun auch hier als erste Manifestation des Unternehmens ein Werk erschienen, das den 4. Band des 3. Teiles der Gesamtreihe zu bilden bestimmt ist. Ihm folgte seither, was hier nur angemerkt sei, als 5. Band des gleichen Teiles die Geschichte der Luzerner Glasmalerei von Hans Lehmann.

Das von D. F. Rittmeyer vorgelegte Werk umfaßt in Großformat 444 Seiten Text und 204 Kunstdrucktafeln und stellt die erste breit angelegte Untersuchung über eine Region der Schweizerischen Goldschmiedekunst dar, deren Erforschung noch ganz in den Anfängen steckt. Wie wenig in diesem Bereich bisher getan ist, das zeigt ein Blick in das Lexikon der Goldschmiedemerkzeichen von M. Rosenberg, in dem der Abschnitt über die Schweiz nur einen ganz schmalen Raum einnimmt, da die notwendigen Vorarbeiten für weite Gebiete fehlten. D. F. Rittmeyer konnte, nachdem sie zuvor schon durch mehrere Einzeluntersuchungen — so über die St. Galler Goldschmiede, die Meister Staffelbach in Sursee oder auch über die Sakristeischätze verschiedener Gotteshäuser — ihre Vertrautheit mit den Problemen dieses Stoffgebietes dargetan, in einem Werk mit größeren Ansprüchen nun bekunden, was eine solche Aufgabe verlangt: Ausdauer und Unermüdlichkeit in entsagungs-

voller Kleinarbeit, Spürsinn im Auffinden der Gegenstände und ihrer oft labyrinthisch verschlungenen Wanderwege, Sorgfalt in der Auswertung der weit verzweigten Archivalien, nicht zuletzt aber eine intime Kenntnis der Technik der Goldschmiedekunst, die sie sich durch eigene handwerkliche Betätigung erworben hat.

Über die Entwicklungsgeschichte des Goldschmiedehandwerkes in Luzern erfahren wir — um nur einige Richtpunkte anzumerken — daß der früheste Nachweis von Goldschmieden in der Stadt Luzern durch einen Waffenrodel des Jahres 1349 geliefert wird, daß zwar vermutlich um 1414 bereits eine Goldschmiedeordnung entstand, aber erst das Jahr 1533 uns solche Bestimmungen wörtlich vermittelt. 1506 scheinen sich die Meister dieses Gewerbes zusammen mit den Malern, Glasmalern und Bildhauern in der St. Lukasbruderschaft vereinigt zu haben, die — ohne politischen Ambitionen nachzujagen — dem Zwecke diente, für das Seelenheil der Mitglieder durch Abhaltung der Anniversarien besorgt zu sein und die Bräuche und Ordnungen des Handwerkes zu überwachen. Zwar wurden eine ganze Reihe von Luzerner Goldschmieden des 15. Jahrhunderts bekannt, doch bleiben ihre Namen leerer Schall, da sie nicht mit noch existierenden Werken in Verbindung zu bringen sind.

Die Voraussetzung für haltbare Zuschreibungen schafft — von den seltenen Ausnahmen genauerer archivalischer Notizen abgesehen — im allgemeinen erst die Bezeichnung der Geräte mit dem Meisterstempel. Die älteste solcherweise signierte Luzerner Arbeit ist eine 1523 von den Goldschmieden Heinrich und Melchior Adolf genannt von Moos hergestellte silberne Turmmonstranz der Pfarrkirche von Sursee. In der Ordnung von 1533 wird dann zwar die Anbringung des Meisterzeichens zur Pflicht gemacht, doch scheint die Bestimmung noch bis zur Zeit um 1600 sehr läßlich gehandhabt worden zu sein. So gewinnt erst im 17. Jahrhundert die Luzerner Goldschmiedekunst deutlichere Umrisse, und wenn wir nun noch Namen erwähnen wollen, so ist als bedeutendste Werkstätte dieses Säculums jene der Hartmann (Jost Hartmann I und II und Franz Ludwig) zu nennen, neben der auch Adam Claus, Nicolaus Probstatt, H. B. Wägmann, Christoph Krämer und die beiden Krauer sichtbarer hervortreten. Im 18. Jahrhundert spielt dann noch Beat Joseph Schumacher eine bedeutendere Rolle, auch J. Gaßmann und zwar beide vorwiegend als Silberplastiker; dann aber gleitet die Leistungskurve des edlen Goldschmiedehandwerkes rasch abwärts.

Die Verfasserin hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, alle ihr bekannt gewordenen Luzerner Goldschmiede, nicht nur der Meister, sondern auch ihrer Gesellen und Lehrlinge, dazu noch Auswärtige, die in der Luzerner Literatur bereits vorkommen, in einem bis zur neuesten Zeit reichenden biographischen Verzeichnis mit Lebensdaten, Werken und Quellennachweisen zusammenzustellen, das nicht weniger denn 88 Seiten umfaßt, die Merkzeichenlisten nicht inbegriffen. Indessen sind nicht allein Namen der Ertrag ihrer unermüdlichen Forschungen, vielmehr weiß sie uns aus Ratsprotokollen und anderen Akten eine Fülle von Details mitzuteilen, die nicht nur für den Lokalforscher eine Fundgrube sein werden,

sondern als Beitrag zur Handwerksgeschichte auch über den engeren regionalen Raum hinaus von Bedeutung sind.

Was nun die Kunstgegenstände selbst anlangt, so werden sie, soweit es sich um sakrales Gerät handelt, nach den einzelnen Gotteshäusern der Stadt geordnet, inventarmäßig, also kunststatistisch, dargestellt, wobei aber nicht nur von den vorhandenen, sondern auch den abgewanderten, jedoch aus den Quellen noch nachweisbaren Objekten die Rede ist. Versucht man nun einmal, die Werke chronologisch zu sehen, so muß auffallen, wie klein im Verhältnis zum Gesamtbestand der Vorrat an gotischen und mittelalterlichen Geräten überhaupt in Luzern ist, obwohl doch hier eine Dezimierung durch die Reformation nicht in Frage kommt. Werke des Barock überwiegen in hohem Maße, und es zeigt sich daher auch hier wieder, daß Zeiten starker künstlerischer Vitalität, wie es der Barock war, denkmalzerstörend wirken, da ihnen das Alte als schal, ausgelebt und reizlos erscheint. So kann man sagen, daß — von einigen Einzelstücken abgesehen, insbesondere dem höchst merkwürdigen « Burgunderkelch » mit dem seltsamen radförmigen Nodus und den prachtvollen Evangelistensymbolen in Goldgranulation, wahrhaftigen Raritäten im Raume der mittelalterlichen Kunst — die Bedeutung des Luzerner Beitrages an den schweizerischen Besitz von Goldschmiedewerken in den Gegenständen des Barock beruht. Gedacht sei hier an die Silberbüsten von zum Teil beträchtlicher künstlerischer Qualität und vor allem an die Kelche, die — in einer entwicklungsgeschichtlichen Reihe betrachtet — den Ablauf der Stilbewegung in den feinsten Übergängen beinahe wie mit der Zeitlupe aufgenommen sehen lassen. Gerade in dem Beispielmaterial dieser Gattung wird vielleicht mancher Kunsthistoriker und Spezialforscher einen ganz besonderen Wert dieser Publikation sehen.

Mehr noch als bei den Kunstgegenständen bedeutete die Darstellung der *profanen* Goldschmiedewerke für die Verfasserin wehmütigen Nachruf auf unwiederbringliche « monumenta perdita ». Vom alten Zunftsilber sind — außer der Sebastianstatuette der Schützengesellschaft — in der Safranzunft noch Teile ehemaligen beträchtlichen Besitzes vorhanden, vor allem zwei silberne Trinkschalen mit reichem figürlichem und vegetabilischem Schmuck in Treibarbeit. Die stolze silberne Galeere, die ein Luzerner Patrizier, Fürst Franz von Sonnenberg, dem Rat der Stadt geschenkt, auf den Wellen des Kunsthandels längst aus Luzern ausgelaufen, ist nun nach mancherlei Irrfahrten im Schweizerischen Landesmuseum gelandet, also an den Ort zurückgekehrt, wo sie entstand, denn ihr Zeichen verrät einen Zürcher Meister.

Nur nachtragsweise soll nun noch von einem der ältesten Stücke des Luzerner Bestandes — dem Deckel des von Probst Ulrich von Eschenbach gestifteten Plenariums von 1175 — die Rede sein, ja vom ältesten wohl, da ich trotz dem Wortlaut der Inschrift an dem vom gleichen Kleriker geschenkten Kreuz nichts zu erkennen vermag, das schon um 1171 möglich wäre. Die Bemerkungen sind auf diesen Seiten vielleicht deshalb erlaubt, da das fragliche Werk eine interessante Frage der christlichen Ikonographie aufwirft. Der Deckel ist nicht mehr in

seinem ursprünglichen Bestand erhalten : der Rahmen geht auf eine 1589 vorgenommene Erneuerung zurück ; die getriebene Platte, die er umschließt, ist noch original mit Ausnahme einer, gleichfalls 1589 ergänzten, allerdings sehr wichtigen Partie, von der noch zu sprechen ist. Was diese Tafel darstellt, ist in hohem Grade ungewöhnlich : man sieht Gottvater auf dem Thron und zu seinen Seiten wie Paladine zwei sechsflügelige Cherubim auf Rädern. Dies allein wäre so seltsam nicht, wenn Gottvater nicht den Jesusknaben auf dem Schoß hielte, und D. F. Rittmeyer zögert nun nicht anzunehmen, daß diese Figur ursprünglich nicht Gottvater darstellt, sondern eine thronende Muttergottes. Unbestreitbar ist allerdings, daß Haupt und Schultern Gottes sowie der Kopf des Kindes nicht mehr zur alten Platte gehören, sondern 1589 neu eingesetzt wurden, offenbar weil diese Teile stark beschädigt waren. Es scheint mir jedoch höchst unwahrscheinlich, daß der Restaurator der thronenden Figur das Haupt Gottes gegeben hätte, wenn nicht damals noch zu erkennen gewesen wäre, daß es sich auch ursprünglich so verhielt. Hätten sichere Anhaltspunkte dafür gefehlt, so wäre er bestimmt nicht auf eine so durchaus ungewöhnliche Darstellung verfallen, weil doch im übrigen alles so gestaltet ist, als ob es sich um eine thronende Maria handelte. Entscheidend aber dürfte sein, daß über dem Haupt Gottvaters noch im alten Bestand — und teilweise von dem neuen Nimbus überschnitten — die herabfliegende Taube zu sehen ist. Das kann meines Erachtens nicht anders verstanden werden, als daß von Anfang an ein Dreifaltigkeitsbild vorlag. Es handelt sich hier also um eine andere und ältere Fassung jener Trinitätsdarstellungen, die uns in dem bekannten Typus des Gnadenstuhles geläufig ist, wo Gottvater den gekreuzigten Sohn vor sich hält.

Die Auffassung unseres Bildwerkes ist nicht ohne Beispiel in der Kunstgeschichte. Auf dem Wandgemälde der Apsiswölbung in Grottaferrata bei Rom sehen wir gleichfalls Gottvater den — hier allerdings bärtigen — Sohn, die Inkarnation des Logos, auf den Knien tragen, gleich einem Kinde, nur daß die Taube hier nicht über dem Haupt des Vaters schwebt, sondern von Christus im Arm gehalten wird. (Abgebildet bei J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien, Freiburg i. Br. 1917, Tafel 300, Text S. 915 f.) Im übrigen deuten auch die beiden, auf die Vision des Hesekiel (Kap. i. u. 10) zurückgehenden und dort als Begleiter des Herrn in seiner Herrlichkeit erscheinenden Cherubim mit Rädern auf Gott und nicht auf Maria. (Die aus dem Jahre 1589 stammende, im Deckel der Rückseite angebrachte Inschrift, die besagt, daß Ulrich von Eschenbach das Plenarium der Jungfrau Maria geschenkt, spricht nicht dagegen, da sie nicht in engerem Zusammenhang mit dem Bildwerk steht.) Die zwei Lebewesen unter den Füßen des Herrn vermag ich nicht wie D. F. Rittmeyer als unverstandene Nachbildung der Stifterfiguren eines älteren Vorbildes anzusehen. Sie scheinen mir vielmehr deutlich als Löwen gemeint, als wilde Tiere also, und daher als Widersacher des göttlichen Geistes. Sie tragen den Schemel, auf den Gott die Füße setzt, und sind mithin eine nicht überhörbare Anspielung auf die

Worte aus Psalm 110: ... « bis ich Deine Feinde zum Schemel Deiner Füße lege ». Man darf wohl vermuten, daß die auf dem Rahmen von 1589 angebrachten Evangelistensymbole ebenfalls auf dem früheren Deckel ihr Vorbild hatten. Entsprechen sie an sich schon einem Evangelienbuch, so stehen sie außerdem noch zu den Cherubim auf Rädern in näherer Sinnbeziehung, da sie ja bekanntlich, wie diese, auf die Vision des Hesekiel vom Gottesthron (Kap. 1, V. 10) zurückgehen.

Wenn zum Schluß nun noch ein paar Worte zum Aufbau des Buches und seiner Haltung innerhalb des geplanten Werkes erlaubt sind, so sollen einige Vorbehalte nicht verschwiegen werden, weil sich ja bei späteren Bänden wieder ähnliche Fragen stellen könnten. Da ist nun ganz allgemein zu sagen, daß für eine Monographienreihe, die sich eine *Darstellung* der gesamten Geschichte und Kultur der Stadt Luzern zum Ziele setzt, dem vorliegenden Buch vielleicht doch noch zu stark der Charakter des Inventarmäßigen anhaftet. Das hat, da in den Sakristeibeständen natürlich auch viele Stücke auswärtiger Meister vorkommen, weiterhin noch zur Folge, daß die Abgrenzung des eigentlichen *Luzerner* Beitrages auf diesem Kunstgebiet unscharf wird. Es bewirkt aber vor allem, daß nicht nur der Textteil, sondern auch die das Gesicht des Buches bestimmenden Abbildungen nicht in chronologischer Ordnung auftreten, sondern äußerlich gesehen in zufälliger Zusammenstellung, und so etwa das erwähnte Plenarium von 1175 mitten zwischen barocken Gegenständen steht. Auch abgesehen von dem Abschnitt, der die Inventare enthält, ist der Text nicht einheitlich chronologisch aufgebaut, sondern jedes Kapitel hat seine eigene zeitliche Ordnung, sodaß sich also zahlreiche Wiederholungen nicht vermeiden ließen. Vielleicht wäre es vorzuziehen gewesen, den gesamten Stoff zu einer geschlossenen Gesamtdarstellung einzuschmelzen und die Inventare und sonstigen Exkurse anhangsweise zu bringen. Die Frage wäre — für künftige Bände ähnlicher Art — wohl der Prüfung wert, da ja die in Bearbeitung befindliche Kunstdenkmäler-Statistik der Schweiz, in der auch Luzern mit drei Bänden vertreten sein wird, ohnehin an den Inventar-Charakter gebunden ist.

Und wenn man noch einen Wunsch anbringen darf: der Leser wäre bei einem Werk mit selbständigen Tafeln dankbar, wenn die Bildertitel selbst Hinweise zu den dazugehörigen, oft recht weit entfernten Textstellen enthielten, sodaß er sie nicht erst im Register aufsuchen muß. Daß die Anmerkungen nicht fortlaufend, sondern kapitelweise numeriert sind, entspricht einem immer häufiger, doch deswegen keineswegs erfreulicher werdendem Gebrauch. Der Benützer weiß, daß er beim Nachschlagen meist im falschen Abschnitt herumirrt.

Diese Vorbehalte sollen nicht anders gewertet werden als sie gemeint sind, der Referent hofft vielmehr, seinen Respekt vor der Forscherleistung der Autorin und seine hohe Einschätzung des Buches als grundlegendes Quellenwerk hinreichend zum Ausdruck gebracht zu haben. Wir sind der Verfasserin und dem wagenmutigen Verlag, der dem Buch eine schöne Ausstattung zuteil werden ließ, zu großem Dank verpflichtet.

Erwin Poeschel.

Hundert Jahre Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz 1841-1941. Druck und Verlag K. J. Wyss Erben A. G. Bern. 92 Seiten.

Die Festgabe ist im Grunde recht bescheiden ausgefallen. Sie bietet keine großen Arbeiten mit wichtiger Problemstellung, sondern einzig und allein einen Abriß der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft (von Charles Gilliard), die aus der ältern, mehr lokal bernischen Geschichtforschenden um Schultheiß N. F. von Mülinen herausgewachsen ist, und die kurzen Lebensbilder der bedeutendsten Präsidenten. Diese Lebensbilder jedoch sind bei aller Knappheit wertvoll und aufschlußreich. Hans Nabholz zeichnet Johann Kaspar Zellweger (1768-1855), den eigentlichen Gründer, der Kaufmann und Nicht-Historiker war, von der Liebe zur Heimatgeschichte gedrängt, eine heute noch wertvolle « Geschichte des Appenzellischen Volkes » schrieb und als Anreger großen Einfluß ausübte. Georg von Wyss, ebenfalls von Hans Nabholz gezeichnet, leitete mit überragender Autorität 40 Jahre lang die Gesellschaft (1855-94) und prägte ihr seinen Stempel auf. Auch er war nicht Historiker von Haus aus. Erst als er, der Stadtpatrizier aus altem Geschlecht, von den Liberalen aus der politischen Laufbahn gedrängt wurde, wandte sich der Mathematiker der Geschichte zu, um die er sich durch seine Arbeiten über das Zürcher Fraumünster, die reichen Beiträge in der « Allgemeinen Deutschen Biographie » und die heute noch wichtige « Historiagraphie » bedeutende Verdienste erwarb. Sein Nachfolger war Gerold Meyer von Knonau (von Anton Largiadèr), der von 1894-1922 der Gesellschaft vorstand, und als Lehrer an der Zürcher Universität durch seine zahlreichen Arbeiten, von denen wir als größte die « Jahrbücher des Deutschen Reiches unter den Königen Heinrich IV. und Heinrich V. » (7 Bände) und seine kritischen « Geschichtsquellen der Abtei St. Gallen nennen und durch die Redaktion des « Jahrbuches » und der « Quellen zur Schweizer Geschichte » verdienstvoll und richtunggebend wirkte. Seine Nachfolger, der Genfer Victor van Berchem und der Basler Wilhelm Vischer, zogen weniger tiefe Furchen und wurden 1928 durch Hans Nabholz abgelöst. Hans Bloesch berichtet von der Bibliothek der Gesellschaft. Ein ehrendes Denkmal hat sich die Gesellschaft durch die vielen, großen und gediegenen Publikationen gesetzt, aus denen neben dem « Archiv », dem « Jahrbuch », dem « Anzeiger » und der « Zeitschrift für schweizerische Geschichte » die 25 Bände « Quellen zur Schweizergeschichte », zahlreiche Chroniken, Akten, Briefausgaben, Nuntiaturberichte (Steffens-Reinhardt) und Handbücher hervorragen. Die Krönung bildet das seit 1933 erscheinende große « Quellenwerk zur Entstehung der Schweizergeschichte ».

Der Festbericht über die Jahrhundertfeier der allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern am 27. und 28. September 1941, erstattet von Anton Largiadèr, enthält den Bericht über den wohlgelungenen Verlauf der Tagung, die Begrüßungsreden, sowie die Festvorträge von Prof. Werner Näf (Bern): Schweizerische Ausblicke auf die allgemeine Geschichte, und von Prof. Richard Feller (Bern): Hundert Jahre schweizerischer Geschichtsforschung, die im Wesentlichen einen Auszug aus seinem größern, fast gleichnamigen Werke bietet.

Als weitere Festgabe erschien im Rahmen der « Quellen zur Schweizergeschichte » ein Heft « *Verzeichnisse von Abhandlungen und Dokumenten im 'Jahrbuch'* und im *'Anzeiger für schweizerische Geschichte'* » (108 Seiten, Verlag Birkhäuser, Basel), das ein sorgfältig gearbeitetes, alphabetisches Verzeichnis aller in diesen stolzen Reihen gedruckten Abhandlungen, ein Verfasser-Register, sowie ein überaus wertvolles chronologisches Verzeichnis aller darin veröffentlichten Urkunden enthält, die die Zeit vom 8. Jahrhundert bis 1848 umspannen. Dadurch ist die Benutzung dieser Zeitschriften auch dem Fachhistoriker stark erleichtert.

Einsiedeln. *Karl Schönenberger.*

Iso Müller : Disentiser Klostergeschichte. 1. Bd. : 700-1512. Verlag Benziger & Co., Einsiedeln. 1942. 284 SS. Kart. Fr. 11.—, Leinen Fr. 14.30.

Seit der Dissertation : « Die Anfänge des Klosters Disentis » (Chur 1931) hat Iso Müller in zahlreichen, wertvollen Einzeluntersuchungen die Geschichte seines Klosters nach verschiedenen Seiten hin immer weiter abgetastet und erforscht. Es ist darum nur zu begrüßen, daß er es unternommen hat, die Früchte seines vielfältigen, jahrelangen Schaffens zu einer Gesamtschau zu vereinigen und vorzulegen. Und das umso mehr, als es schon 250 Jahre her sind, seit « der Disentiser Mönch Adalbert de Funs († 1716) die bis jetzt umfassendste Klostergeschichte (Annales Monasterii), von der uns nur ein Auszug erhalten ist (Synopsis) », vollendet hat.

In 7 gedrängten Kapiteln werden die wechselvollen Schicksale von 700-1512 entwickelt. Die Anfänge von Disentis stehen im Zeichen der großen iro-schottischen Mönchsbewegung. Aus dem Jüngerkreis Kolumbans stammt der erste Einsiedler am jungen Rhein, der Franke Sigisbert. Ihm gesellte sich bald der Rätier Plazidus bei, der aber dem rätischen Selbständigkeitsgefühl, das sich durch die fränkische Durchdringung Alemanniens bedroht sah, zum Opfer fiel. Wieder sind es ein Franke und ein Romane — Wago und Ursizin —, welche die ehrwürdige Stätte wohl nach einem längeren Unterbruch zu einem benediktinischen Konvent gestalten. Disentis erlebt eine erste Blüte, nachdem Tello, Bischof von Chur und Sohn des Plazidusmörders Victor, die materiellen Grundlagen gesichert hatte durch Erweiterung der Sühneschenkung seines Vaters. Um 810 wird Ursizin im Verbrüderungsbuch von Reichenau bereits als erster von 93 verstorbenen Mönchen von Disentis aufgeführt. Interessant ist, daß das germanische Element in Disentis viel stärker ist als in Pfäfers. Waren doch von den 164 Mönchen, die zwischen 750-810 lebten, 21 % Germanen, in Pfäfers dagegen nur 15 %. « Disentis war in gewisser Hinsicht ein Ableger und Verbreiter des Germanentums mitten im dichtesten rätoromanischen Gebiete. Durch diese Verbindung von romanischen und germanischen Mönchen im versöhnenden Zeichen des Christentums war das Kloster aber auch ein Sinnbild des Abendlandes » (S. 47). Die Ziele der karolingischen Renaissance ließen auch Disentis zu einer Stätte der Kultur und des Segens für die Täler am jungen Rhein werden. Um 800

kann man für Disentis innerhalb eines Jahrhunderts 4 Kirchenbauten feststellen : « zuerst die kleinste, St. Peter, aus der Zeit Sigisberts, dann St. Martin I mit der Reliquienkrypta, endlich St. Maria als neue Klosterkirche unter Ursizin und die neue karolingische Hauptkirche St. Martin II » (S. 54). Bereits in der karolingischen Zeit finden sich die ersten Spuren eines regern Verkehrs über den Lukmanier. Während aber im Verbrüderungsbuch des Gallusklosters Disentis um 850 noch 120-150 Mönche aufweist, lernen wir im Liber vitae von Pfäfers von 880 nur noch 63 kennen. Das « dunkle Jahrhundert » kündete sich an. Dazu kam noch ein weiterer Schlag : Sarazenen vernichteten 941 das stille Bergkloster ; die Mönche waren mit ihren Heiligtümern nach Zürich geflohen. Die Zeit des karolingischen Kulturklosters war vorbei. Aber die Siedlung erstand wieder und erlebte einen neuen Aufschwung durch die Paßpolitik der deutschen Kaiser. Mit dem wachsenden Interesse an Italien seitens der Sachsenkönige nahm auch die Bedeutung Rätiens wegen seiner Alpenpässe zu : es beginnt die Zeit des Lukmanierklosters. Noch wird der Brenner bevorzugt, ja Disentis 1020 dem Bischof von Brixen als Eigenkloster geschenkt. Unter Friedrich Barbarossa erlebt dann Disentis einen Höhepunkt. Lagen bis jetzt die Disentiser Besitzungen meist an der Lukmanierroute von Olivone bis Bellinzona, so erweiterte der Kaiser die Gebiete bis zu den Toren von Mailand. « Um 1200 hat das stille Bergkloster die Höhe seiner äußern Wirksamkeit erklommen. Sein Abt war auf den geachteten Käntner Bischofssitz Gurk erhoben worden, seine Grundherrschaft erstreckte sich vom zischenden Sprühregen der Schöllenen bis zu den wogenden Kornfeldern von Obersaxen und sein zahlreicher Streubesitz zog sich von der Paßhöhe des Lukmaniers bis zu den Gestaden des Lago Maggiore » (S. 109). Disentis hat ein Hoheitsgebiet von rund 715 km², somit doppelt soviel als Engelberg und Einsiedeln zusammen. In dieser Zeit der Sonnenhöhe der feudalen Abtei führte aber der Abt nur noch 5 Mönche zum Chor. « Die Stärke von Disentis lag nicht mehr in seiner Kulturarbeit, sondern in seiner Paßlage und Politik » (S. 118). Rasch folgen sich hier die Zeiten des Blühens und Welkens. Eine wachsende Entfremdung zwischen dem Kloster und den Gotteshausleuten von Ursern, die Eröffnung der Gotthardroute als der kürzesten Verbindung zwischen Nord und Süd, sich verselbständigende Dienstmannen und Raubritter kennzeichnen die Periode des absinkenden Lukmanierklosters. Die Alpenpolitik Rudolfs von Habsburg — die Vogtei Ursern war in den Händen seiner Söhne, der Klostervogt von Disentis stand in österr. Diensten — verursachte den Zusammenschluß von Abt Symon mit dem Bischof von Chur und 5 angesehenen Oberwalliser Herren am 5. August 1288 zu einem antihabsburgischen Bündnis. Und 4 Jahre nach der Schlacht am Morgarten schließt Disentis den ersten Vertrag mit einem Waldstattpartner, Uri, allerdings mehr aus grundherrlichen, denn aus politischen Gründen. Aus dem Dunkel dieser Zeit erhebt sich vor allem die kraftvolle Gestalt von Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg (1327-53). Ein feudaler Abt im guten Sinn des Wortes, der ein wirtschaftlich gesichertes Kloster, in welchem Gottesdienst, Bücherei und Schule blühten, schaffen wollte. Thürings Nachfolger hatte den Geist

der Zeit nicht so erfaßt wie sein Vorgänger und scheiterte am Problem der damaligen popularen Bewegung: er wurde 1367 von den Gotteshausleuten ermordet. Aber schon der nächste Abt hatte die Fühlung mit dem Volke wieder: Abt Johann II. aus Ilanz schloß mit Ulrich Brun von Räzüns und Albrecht von Sax-Misox und deren Untertanen am 14. Februar 1395 den Ilanzer Bund. Das Charakteristikum ist dabei, daß sich, im Gegensatz zur innerschweizerischen Eidgenossenschaft, in der bündnerischen Landesherren und Untertanen gemeinsam zusammenfinden. Drei einheimischen Äbten folgen drei aus den schwäbischen Landen, die das Werk der rätischen Vorgänger sinnvoll weiterführen und mit beachtenswerter Einfühlung in die realen Verhältnisse die Vereinigung der drei Bünde förderten, die dann den Anschluß an die Eidgenossen selbständig handelnd fanden.

Ein Blick auf die Kapitelüberschriften und den Inhalt läßt zur Genüge erkennen, daß das politische Geschehen im Vordergrund steht. Müller versteht es trefflich, die Klostergeschichte mit der Allgemeingeschichte zu verbinden. Er hat dadurch die eine schwache Seite so vieler Monographien, die nur ihren Gegenstand sehen und die Umwelt überhaupt nicht beachten, glücklich überwunden. Aber u. E. liegt im Bestreben, einen bestimmten Gegenstand in ein Gesamtgefüge einzubauen, auch eine gewisse Gefahr: es kann das Gesamte das Einzelne erdrücken oder anderseits dem Einzelnen im Gesamten ein Platz zugewiesen werden, der ihm seiner Bedeutung nach gar nicht zukommt. Müller hat sich diesem Gefahrbereich nicht ganz entziehen können. So hat doch wohl der Lukmanierpaß seine Bedeutung nicht so sehr vom Kloster, sondern eher umgekehrt. Das Kloster war infolge seiner geringen Mönchszahl und angesichts der Tatsache, daß vor der Walserwanderung die Gebiete nicht so dicht bevölkert waren, politisch wohl kaum so ausschlaggebend, wie Müller es wahrhaben möchte. Und wenn schon Disentis Streubesitz hatte bis in die Poebene hinunter, so sind erklärliche wirtschaftliche Interessen nicht ohne weiteres als Südpolitik anzuschlagen. Allgemeines Interesse verdient dieses Buch besonders wegen der tiefgehenden Erläuterung der Probleme wie: Gründung des Grauen Bundes, Anschluß an die andern rätischen Bünde, Verbindung der rätischen mit der innerschweizerischen Eidgenossenschaft. Disentis war ja immer dabei: führend oder mitmarschierend. Prof. Dr. Karl Meyer steht denn auch nicht an zu schreiben: « Das Werk hilft einem großen Mangel unserer alpinen Geschichtsforschung ab ». Ohne Zweifel, gerade die letztgenannten Problemstellungen und deren eingehende Darlegung lassen die « Disentiser Klostergeschichte » in der Reihe jener Bücher, die in den letzten Jahren als ein Beitrag zur vaterländischen Besinnung erstanden sind, als eines der wertvollsten und besten erscheinen. Und nicht zuletzt darum, weil es bündnerisches Geschehen uns näher bringt.

Noch ein Problem hat Müller aufgeworfen und soweit es die bereits vorliegenden Vorarbeiten gestatten, mit sicherem Blick auseinandergelegt: das baugeschichtliche. All die Fragen, die sich um die verschiedenen Kloster- und Kirchenbauten drehen, finden eine zutreffende Antwort. Wir nennen vor allem die Studien über die Reliquienkirche, deren Conclusio wir hier anführen möchten: « Mag sie nun auf alpine Feldhütten oder

irische Steinzellen oder noch mehr auf angelsächsisch-fränkische Vorbilder zurückgehen, auf alle Fälle ist sie nicht nur ein würdiges Grabdenkmal für das rätisch-christliche Doppelgestirn, sondern auch eine der ältesten Gebetsstätten unseres schweizerischen Heimatlandes und ein einzigartiges Bauwerk im ganzen europäischen Denkmälerbestand » (S. 25).

Die Fülle der allgemein- und baugeschichtlichen Probleme ist so reichhaltig, daß man kaum merkt, daß eine für jede Klostergeschichte wesentliche Konstante im Chor all dieser z. T. ehrwürdigen Stimmen nicht zur genügenden Geltung kommt. Klostergeschichte ist eine Kirchengeschichte im kleinen. So wie sie, soll auch die Klostergeschichte nicht bloß die äußern Daten und Schicksale, die Aufeinanderfolge und die politische, kulturelle und kunstgeschichtlich bedeutsame Tätigkeit der kirchlichen Oberhirten, nicht bloß den steinernen Bau, sondern auch den innern Bau, die innere Struktur, die Idee, die mit der Institution als solcher gegeben ist, darstellen. Ein Kloster ist nicht primär ein Alpen- oder Paßstaat. Ein Kloster lebt in erster Linie aus einer bestimmten Idee, die im Wechsel der Zeiten und Menschen immer wieder neu erfaßt, erkannt, geliebt und vollendet, oder vernachlässigt, verwässert, gehaßt und verworfen wird. Das ist u. E. eine der wesentlichen Konstanten jeder Klostergeschichte. Und eine Klostergeschichte, die ihr nicht gerecht wird, hat ihr Ziel nicht voll erreicht. Gewiß, das zeigt sich nicht darin, daß quantitativ gesehen diese Fragen nun mehr Raum beanspruchen als andere oder überhaupt nur gleichviel. Quellen über Kauf und Verkauf, Schutz und Verlust des rechtmäßig Erworbenen, äußere Schicksale wie Brand, Verfall, Neubau usw. fließen immer ergiebiger als jene, die mehr ideelle Probleme betreffen. Denn das war ja in früheren Zeiten immer die größte Hauptsorge, die Kenntnisse von den Privilegien und der ökonomischen Verhältnisse des Klosters mit aller juristischen Sicherheit der folgenden Generation zu übermitteln. Diese einseitige Quellenlage darf aber nie zum Schluß führen, darin nun die Haupttätigkeit des Klosters zu sehen, mag auch zeitweise eine Verschiebung vom Ideellen zum Materiellen stattgefunden haben. Sicher besteht auch eine Wechselwirkung zwischen dem äußern Verlauf der Geschichte und der innern Geisteshaltung, sodaß bei der Darstellung des einen auch das andere zur Sprache kommen muß, wenn auch untergeordnet. Aber all das entbindet den Forscher nicht von der Aufgabe, dieser wesentlichen Problemstellung nachzuspüren und sie dem unbefangenen Leser als solche kenntlich zu machen.

Müller betont zwar anläßlich der Tatsache, daß der Konvent innert drei Jahrzehnten von 120 bzw. 150 auf 63 Mönche herabsank : « Die Quellen der Klostergeschichte versagen uns die tiefern Hintergründe » (S. 61), ferner meint er bei einem Güterhandel : « Leider wissen wir, wie so oft in der Disentiser Geschichte, den Verlauf der Sache nicht » (S. 138). Aber anderseits lesen wir wieder : « Wohl hat Disentis keine alten Nekrologien und Urbare gerettet, aber die wichtigsten und bedeutendsten Urkunden der früheren Geschichte sind uns erhalten. Die beständige Klage aller Klosterchronisten kann sich eigentlich nur auf interessante, aber doch rechtsgeschichtlich nebensächliche Nachrichten der früheren Zeit beziehen »

(S. 180/81). Müller hat also die Auffassung, daß genügend Material vorhanden ist, um ein geschichtlich getreues Bild zu entwerfen. Oder beurteilt er die Quellenlage vielleicht doch zu günstig ? Wohl finden sich öftere Ansätze, die das Innere des Klosters beleuchten, aber es sind mehr zufällige Bemerkungen, selten tiefere Problemstellungen ex professo, und das selbst in den Kapiteln, wo man das erwarten dürfte : Sonnenhöhe der feudalen Abtei und Absinken des Lukmanierklosters.

Eine besondere Problemstellung würde man auch in bezug auf die Mönchszahl erwarten. Laut Anmerkung 13 a S. 249 ist die Stufe des Disentiser Mönchsbestandes folgende : um 810 71 Mönche, 850 120 M., 880 63 M., 1213 6 M., 1254 3 M., 1346 5 M., 1399 3 M.,1506 5 M. Dieses Phänomen ruft gebieterisch einer Stellungnahme, umso mehr als Disentis nicht freiständisch war (vgl. S. 116). Müller gibt eine Deutung für die Jahre 850 und 880 (S. 61), aber für die spätere Zeit fehlt jeder Hinweis. War die Zahl der Mönche vielleicht nicht doch größer ? Wenn keine ausdrücklich vollständigen Mönchslisten oder Abtswahlurkunden, wo meist alle Mönche genannt werden, vorhanden sind, wird es wohl schwer halten, die Zahl der Mönchsschar exklusiv aufzustellen. Leider können wir dem Vorwort nicht entnehmen, ob der Verfasser sich vorbehalten hat, im 2. Band bei der Besprechung der Reformation diese Fragen eingehender zu behandeln.

Bei dem Berichte des Kampfes zwischen Römern und Rätiern scheint das Epitheton : « wie uns der siegbegeisterte und weinberauschte Horaz erzählt », etwas unglücklich gewählt (S. 11). Seite 17 und 18 vermissen wir eine kritische Stellungnahme zur Frage des Martyriums des ersten Rätiermönches Plazidus. Die angeführten Stellen lassen doch eher auf einen persönlichen Racheakt oder politischen Mord schließen denn auf eine eigentliche Hingabe des Lebens für den Glauben. Zum mindesten sonderbar scheint die Stelle : « der Abt wurde wohl nicht müde, sich vor dem Stauferkaiser dankend zu verbeugen » (S. 98).

Diese Bemerkungen sollen keineswegs die Bedeutung der Disentiser Klostergeschichte herabsetzen. Es liegt uns ferne, die durch Müller glücklich bewerkstelligte Verbindung von Kloster- und Weltgeschichte zu bemängeln. Soll eine Klostergeschichte aber wirklich das enthalten, was ihr Titel verspricht, so müssen eben alle innern und äußern Probleme, in einem abgewogenen und ausgeglichenen Ganzen in richtiger Weise in die Allgemeingeschichte hineingebaut, ihre Darstellung finden. Beachtung verdienen auch die vielen ganzseitigen Bildtafeln und die instruktiven schematischen Zeichnungen. Liturgische Quellen (Hymnen und Sequenzen auf die hl. Plazidus und Sigisbert, das liturgische Kalender des 12. Jahrhunderts) und Mönchslisten vervollständigen das Ganze. Eines ist gewiß : dieser erste Band ist und bleibt ein Werk von dauerndem Wert, sowohl in bezug auf die Lokalgeschichte wie auch auf die allgemeine Schweizergeschichte. Müller hat durch sein Buch dem stillen Bergkloster ein glänzendes Denkmal gesetzt. Darf er doch die stolzen Sätze schreiben : « So steht das Kloster nicht nur an der Wiege des Grauen Bundes, sondern auch an der Wiege der bündnerischen Eidgenossenschaft und somit des späteren Kantons

Graubünden » (S. 209), und « So hat Disentis als westlichster rätischer Randstaat zuerst Beziehungen mit der entstehenden Eidgenossenschaft angeknüpft. Die Äbte von Disentis waren also die ersten Dynasten Rätiens, die schon vier Jahre nach der Schlacht am Morgarten den Eidgenossen die Hände reichten » (S. 142 f.). Und so möchten wir dieses Werk in den Rahmen der vaterländisch wertvollen Literatur einreihen und warten auf den zweiten Band voll innerer Anteilnahme.

P. Raimund Tschudi.

Paul Roth : Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel. Basler Beitr. zur Geschichtswissenschaft, Bd. 8. Verlag Helbing und Lichtenhahn. Basel 1942. 111 SS. Fr. 4.80.

Paul Roth, Staatsarchivar von Basel, legt uns eine Darstellung der Basler Reformationsgeschichte dar, die im wesentlichen auf den beiden letzten von ihm bearbeiteten Bänden der Aktensammlung beruht. Allerdings schränkt sich der Verfasser in seiner Zielsetzung ein, was im Vorwort deutlich gesagt wird : « Das mit dem Durchbruch der Reformation Erreichte mußte nun befestigt und sichergestellt werden, was eine politische Aufgabe war ». Der Akzent der Darstellung ruht denn auch auf der Schilderung der verfassungspolitischen Auseinandersetzung, nicht bloß gegenüber der altgläubigen Front, sondern auch gegenüber jenen Minderheiten, denen das Ergebnis der politischen und religiösen Veränderungen eine Enttäuschung bedeutete.

Will man vorerst die Vorzüge dieses Buches herausheben, so sind die knappe und klare Fassung, die systematische Gestaltung des Stoffes zu rühmen. Trägt man der grundsätzlichen Einschränkung des Themas Rechnung, so ist Wesentliches trotzdem nicht übergangen worden. Nicht weniger erfreulich ist der würdige Ton, der das Buch durchklingt. Das ist keine Selbstverständlichkeit, bei allen erzielten Fortschritten, zumal für den Kenner jener Reformationsgeschichten, die im Zeichen der Reformationsfeiern erschienen waren, wo oft in krassem Gegensatz zur historischen Wahrheit der popularisierenden Tendenz (milde gesagt) zu sehr nachgegeben wurde (man könnte hier etwa an die Darstellungen Schaffhausens, Appenzells und Graubündens erinnern). Deswegen muß die Darstellung noch keineswegs zur Farblosigkeit herabsinken, oder auch der Verfasser seine eigene Überzeugung verleugnen. Auch P. Roth läßt seine innere Haltung deutlich durchklingen (vgl. p. 23–25 über die innere Lage des Domstifts, oder bestimmte Ausdrucksformen p. 26).

Die Ergebnisse, welche P. Roth darbietet, sind sehr beachtenswert, weil keine eidgenössische Stadt die Entwicklung des Glaubensproblems in seiner mannigfachen Verknüpfung mit dem politischen und sozialen Lebensgebiet so klar aufzeigt. Über das Verhältnis der Reformation zur sogen. demokratischen Bewegung betonten wir einmal (s. diese Zs. 1933, p. 175), daß der demokratische Charakter wesentlich taktischer Natur, nicht eigentlicher Zweck ist. Demokratisch war die reformierte Bewegung,

wenigstens in Städteorten, nur so lange, als die unbeschränkte Herrschaft der Neuerer nicht zum Durchbruch gelangt war. Später wurde der Druck von oben ebenso stark wie früher. P. Roth hebt das mehrfach hervor, so in seinem Vorwort: « Die politischen Begehren des Volkes waren im Grunde nur ein Mittel zum Zweck, die fallengelassen wurden in dem Augenblick, da dem Durchbruch und der Entfaltung des neuen Kirchenwesens von seiten des Rates keine Opposition mehr bereitet wurde » (7, dazu vgl. 26, 33). Diese Auffassung entspricht jener, welche Wackernagel in seiner Geschichte der Stadt Basel III, 524 an das Ende der Darstellung gesetzt hatte.

Die Grundlinien der Entwicklung lassen sich leicht erkennen. Nachdem die Neugläubigen die Anerkennung der schriftgemäßen Predigt längst durchgesetzt hatten, verbreiterte sich ihre Front mehr und mehr. Damit wuchs der Druck von unten. Die Folge dieses Druckes war einerseits die obrigkeitliche Ausräumung der Bilder in einzelnen Kirchen, anderseits gewaltsames Stürmen der Kirchen. Bei diesen Aktionen haben sicher, wie der Verfasser mit vollem Recht unterstreicht, die Zünfte die Führung innegehabt (12). Zwei Tatsachen wollen wir besonders unterstreichen. Die Zünfte betonten in ihrer Bittschrift an den Rat, man müsse das Argument ablehnen, daß man niemand zum Glauben zwingen solle, da Gott allein den Glauben gibt (13). Die Obrigkeit hatte diesen Grundsatz noch am 29. Febr. 1528 verkündet (vgl. Wackernagel 490, Aktensammlung III, p. 50 f.). Der Gegensatz der Auffassungen ist offenkundig. Deutlicher hätten die Zünfte den Anspruch auf alleinige Wahrheit ihrer Lehre kaum aussprechen können, und man geht mit der Folgerung kaum in die Irre, daß die religiöse Toleranzidee der protestantischen Partei fremd geworden ist, sobald sie selbst Mehrheit war. Toleranz war nur oben vorhanden, im Rate. Sie floß aus der Verantwortung für die Gesamtheit der Bürgerschaft, und sie war daher bürgerlich, aber nicht kirchlich. Was nach der politischen Richtung vom demokratischen Charakter der neugläubigen Bewegung gilt, gilt ebenso vom Toleranzgedanken. Der Gegensatz zwischen der ursprünglichen Freiheitsidee in religiös-kirchlicher Hinsicht zu Beginn der kirchlichen Krise und dem Anspruch auf alleinige Geltung der neugläubigen Lehre nach ihrem Siege wird in den Darstellungen der schweizerischen Reformationsgeschichte zu wenig beachtet; obgleich hier die Wurzeln des Zwiespaltes unter den Neugläubigen liegen, beriefen sich doch die Täufer auch später immer wieder auf die Freiheit im Glauben, da dieser eine Gabe Gottes sei.

Auf eine zweite Tatsache soll hier nachdrücklich hingewiesen werden. Die Zünfte in Basel wagten es, die Intervention der Stadt Bern anzufordern. Dadurch gewann die lokale Bewegung nicht bloß einen starken Rückhalt, sondern die baslerische Religionspolitik rückte in den eidgenössischen Bereich. Die Tragweite der bernischen Intervention, die sich natürlich mit der zürcherischen verband, würde erst dann erkennbar, wenn sie mit den entsprechenden Interventionen etwa in Thurgau, in Schaffhausen und St. Gallen zusammengesehen würde. Ein Gegenstück

bildet die Intervention Obwaldens im Berner Oberland. Die Burgrechtspolitik Berns und Zürichs, die ja bald auf andere Städte zielte, erstrebte den Zusammenschluß der Städte. Demgegenüber suchten die katholischen Orte eine Solidarität des Bauerntums herzustellen, und zwar unter Mißachtung der Herrschaftsrechte der Städte (Berns im Oberländer Aufruhr). Das Selbstbestimmungsrecht der Untertanen in der Glaubensfrage sollte gewahrt bleiben, gegenüber dem Herrschaftsrecht der städtischen Regierung. Nur so hatten die katholischen Orte Aussicht auf Behauptung einmal ihrer eigenen Autonomie (gegenüber Zürich), sodann ihrer Rechtsstellung in den gemeinen Vogteien (gegenüber Bern-Zürich). Aus diesen Gegensätzen heraus entwickelte sich die akute Gefahr des Bürgerkrieges. Man versteht aus allem die Drohung der V Orte vom Jan. 1529 : Wenn sie nirgends Hilfe fänden, « wollen sy sich doch der khetzereyen weren so lang sy mögen und so sich vor der andern gewalt nit enthalten mögen, sich alsdann und zuo letst an den gemainen man slagen, der lust hab, weder zins, zehenten, noch gülten ze geben und dadurch den andern tayl sein fürnemen dermaßen verweren, das inen dannocht ir handlung zuo khainem guten erschießen solle ». Nicht umsonst stehen auch die Bündnisunterhandlungen mit Österreich den Vorgängen in Basel so nahe (vgl. L. Weisz, Unbekannte ausländische Quellen zur Gesch. der Kappelerkriege. Geschichtsfreund, Bd. 86, 1932, p. 16, ebda. 14 f. ein Situationsbericht über Basel, der in der Aktensammlung und auch in vorliegender Darstellung nicht berücksichtigt ist). Diese Erörterung mögen auch die Darstellung über die Politik Basels bis zum Kappeler Frieden, die den offensiven Charakter der protestantischen Städtepolitik keineswegs genügend erkennen lassen und ein zu geringes Verständnis für die katholische Politik zeigen, einigermaßen ergänzen (89 ff.).

In einem zweiten Abschnitt über die Unterdrückung und Vertreibung der alten Kirche (26 ff.) schildert R. kurz den Umsturz, der gegen den Vermittlungsvorschlag erzwungen wurde. Größere Aufmerksamkeit verdient die Darstellung der Politik des Domkapitels, um so mehr als die Ausführungen über die innere Lage des Kapitels (23–25) eher dürftig wirken. Wenn das Kapitel zu Basel den Versuch unternahm, den Reichstag zu einer Intervention zu veranlassen, so weicht diese Haltung von der anderer Kapitel keineswegs ab. Diese Stellungnahme entsprach mannigfachen Motiven. In den Zeiten solchen Umsturzes war es unmöglich, den Konflikt mit reinen Rechtsgründen beizulegen. Weder Bischof noch Kapitel konnten sich einfachhin dem Entscheide der Stadt unterwerfen. Das hätte eine vollendete Preisgabe der eigenen Ansprüche bedeutet. Eine Vermittlung durch eidgenössische Orte war ausgeschlossen, da sie von denselben Gegensätzen erfüllt waren. Überdies waren viele Mitglieder des Kapitels erfüllt vom Bewußtsein der Reichszugehörigkeit. Der Bischof zumal fühlte sich als Reichsfürst. Endlich sprachen noch reale Gründe anderer Ordnung mit. Eine militärische Macht fehlte dem bischöflichen Staat. Der Bischof war geistlicher Oberhirte eines Territoriums, das zu einem guten Teil der österreichischen Herrschaft unter-

stand. Wie R. andeutet (22), mußte das Hochstift auf die Sicherung der außer Basel gelegenen Einkünfte bedacht sein. Diesen Schutz konnte einzig Österreich gewähren. Wegen dieser allen Hochstiften gemeinsamen Lage gedachte auch die österreichische Regierung die Klagen der Hochstifte Basel, Konstanz, Straßburg und Chur gemeinsam vor den Reichstag zu bringen. Ob und inwieweit dabei eine tatsächliche kriegerische Verwicklung mit Österreich gedroht hätte, ist schwer zu sagen. Sie bildete allerdings die Sorge vieler protestantischer Kreise, aber diese Tatsache allein bedeutet noch keinen Beweis dafür, daß das Reich in der Lage gewesen wäre, mit Gewalt die Restitution der Rechte der Hochstifte zu erzwingen. Im wesentlichen lief schließlich die Intervention des Reiches auf den Schutz der gesamten Einkünfte des Hochstiftes in österreichischen Territorien hinaus. Wie R. eingehender darlegt (42 ff., 71 ff.), vermochte das Stift diese Einkünfte natürlich zu retten. Man darf aber der vorläufigen Regelung keinen dauernden vertraglichen Charakter zubilligen (78). Zutreffend ist es, daß die Stadt Basel die Fiktion des Fortbestandes der Stifte aufrechterhielt (75) und daher auch die kirchliche Vermögensmasse als solche in Verwaltung nahm. Daraus erwuchsen jedoch weder dem Stift noch Österreich bindende Verpflichtungen ; denn nach katholischer Auffassung blieb ja auch so die widerrechtliche Zweckentfremdung bestehen. Freilich mußte *zwangsläufig*, angesichts der Tatsache, daß im Herbst die Zehnten der Früchte fällig waren, irgendeine Verfügung getroffen werden, damit sich die Pflichtigen nicht einfach der Ablieferungspflicht entziehen konnten. Aus dieser Zwangslage ergab sich die Abrede vom 11. Okt. 1529, der ein durchaus provisorischer Charakter anhaftet. Vollends stellt das Mandat vom 22. Aug. 1530 keine kaiserliche Genehmigung der Abrede vom 11. Okt. 1529 dar, sondern bloß eine Mahnung an die Zins- und Zehntpflichtigen, ihre Abgaben wie bisher zu leisten. Trotz des Gegensatzes zu Basel, konnte es der Kaiser nicht zulassen, daß aus dem zwischen dem Stift und Basel waltenden Konflikt die Pflichtigen die Folgerung zogen, alle Leistungen einstellen zu dürfen. Das ist der Sinn des kaiserlichen Mandates. Wäre es so, wie nach unserem Eindruck R. es darstellt, so würde die Restitutionspolitik Bischof Blarers jeglicher Grundlagen entbehren ; der bekannte Badener Vertrag von 1585 steht aber mit den damaligen Vorgängen insofern in engem Zusammenhang, als in den Jahren 1529 und 1530 und auch später die gegenseitigen Ansprüche des Hochstifts und der Stadt Basel niemals vertraglich beglichen wurden. Das lag, trotz aller Verständigungsversuche, daran, daß die Stadt selbst eine Residenz des Domkapitels nur zugegeben hätte, unter der Voraussetzung der Preisgabe des alten Kultes und Glaubens, was R. nicht verkennt (vgl. 56).

Das Kapitel über die Behandlung des Kirchengutes (71 ff.) bietet im ganzen einen vortrefflichen Überblick, während R. bei der Schilderung der Abwehr der Täufer mehr das Tatsächliche herausgreift, unter Verweis auf frühere Arbeiten anderer Autoren. Daß man gegen die Täufer nur zögernd mit schärferen Strafen vorging, hat jedoch seinen bestimmten Grund. Zu Beginn der Glaubensneuerung wurde natürlich eine völlig

neue Situation geschaffen auch hinsichtlich der Strafrechtspraxis. Wie sollten die Anhänger des neuen Glaubens strafrechtlich qualifiziert werden, da das überlieferte Strafrecht hierüber nichts vorgesehen hatte ? Bekanntlich entstanden gerade hieraus in der eidgenössischen Politik weittragende Gegensätze zwischen Zürich und den katholischen Orten. Aus welchen Gründen sollte nun aber der Glaube der Täufer durch die Reformierten selbst etwa als schweres oder gar todeswürdiges Vergehen qualifiziert werden, da man doch selbst die eigene Glaubensgesinnung dem Strafrecht der Obrigkeit hatte entziehen wollen ? Der eklatante Widerspruch dürfte kaum zu leugnen sein, sofern man eben jetzt nicht andere Rechtsgründe zu einem Vorgehen gegen die Täufer fand.

Schließlich gedenken wir aus dem IV. Abschnitt über die religiöse und politische Entwicklung nach dem Durchbruch der Reformation auch der Charakteristik, welche R. von der Volksstimmung gibt. Nicht alle Äußerungen entspringen bloß oberflächlicher Enttäuschung oder augenblicklichem Unmut. Manches ist, so will uns scheinen, Ausdruck der Widersprüche, die sich aus der Bekämpfung der überlieferten Rechtsverhältnisse durch die neugläubige Partei als Minderheit, und aus ihren Ansprüchen als Mehrheit ergeben mußten. Dessen wird man sich bewußt, wenn man von etlichen Predigtäußerungen neugläubiger Geistlicher hört (81 f.). Im ganzen kommt ja auch hier der Machtpolitik des städtischen Rates das entscheidende Gewicht zu, was die Betrachtung der Entwicklung in wirklich demokratischen Territorien klarer erweist, als es hier R. erkennen läßt. Diesen Gedanken möchte man auch etwas stärker betont wissen, wenn R. etwa vom morschen Zustand der Basler Kirche spricht (101 ff., vgl. auch 25 f.). Wir halten freilich die Beurteilung der Haltung von Bischof und Domkapitel im wesentlichen für zutreffend. Das Verhalten etwa der Kartause (vgl. 50) beweist aber doch selbst nach R. die Treue zum klösterlichen Ideal.

Einzelne Unrichtigkeiten mögen beiläufig noch angemerkt werden : p. 21 soll es heißen Komplet, nicht Komplett. Unter den Fastenspenden ist ganz gewiß nicht die Austeilung der Asche am Aschermittwoch zu verstehen (p. 37 f.), sondern vielmehr die Spende der an die Armen gestifteten Naturalien. Von Surgant soll es heißen reformfreundlich, nicht reformationsfreundlich gesinnter Leutpriester (p. 35 , Anm. 28). Schließlich scheint uns R. die Berufungsurkunde des Münsterpredigers in einem nicht ganz zutreffenden Sinn zu interpretieren, wenn er meint (102), das Domkapitel hätte schon damals einen dauernden Religionswechsel ins Auge gefaßt. Vielmehr erklären sich diese gegenüber Marius festgestellten Klauseln ganz und gar aus dem Erlebnis des Bauernkrieges. Das beweist auch der Schlußsatz, der durchaus die Hoffnung ausdrückt, alles sei nur vorübergehender Natur.

So bietet das sorgfältig dokumentierte und klar und übersichtlich geschriebene Buch bei aller Kürze sehr wertvolle Anregungen. Zugleich ist es eine ausgezeichnete Einführung in den überreichen Stoff der von Roth trefflich betreuten Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation.

Oskar Vasella.

M. J. Scheeben : Die Mysterien des Christentums. Wesen, Bedeutung und Zusammenhang derselben nach der in ihrem übernatürlichen Charakter gegebenen Perspektive dargestellt. Ausgabe letzter Hand herausgegeben von Josef Höfer (Gesammelte Schriften, herausg. von J. Höfer, Bd. II). — Freiburg i. Br. Herder. 1941. XXXI-778 SS.

Die fünfzigste Wiederkehr des Todestages von Matthias Jos. Scheeben und von seinem Verleger Benjamin Herder war die äußere Veranlassung zu einer Neuausgabe der Werke des großen Kölner Theologen. Innerlich vorbereitet war die Ausgabe durch den Zug nach religiöser Verinnerlichung und theologischer Vertiefung, der, durch das tragische Geschehen der jüngsten Zeit entfacht, weite Kreise mächtig erfaßt hat und in einer Theologie sich auswirkt, die zu Scheeben als einem geistverwandten Vorbild zurückkehren will. Die Neuausgabe soll 8 Bände umfassen, die nach der ursprünglichen chronologischen Reihenfolge geordnet sind, mit Ausnahme des letzten Bandes, der « Gesammelte Aufsätze » bringen wird. Als erster erscheint Band II : « Die Mysterien des Christentums ». Wie kein anderes, zeichnet sich dieses Werk Scheebens durch die Neuartigkeit seiner theologischen Einstellung, die Geschlossenheit im Aufbau, die Vollständigkeit in der Behandlung des Themas aus. Schon deshalb ist es berufen, den Erfolg der Neuausgabe zu sichern. Jetzt erstmals wird uns auch die von Scheeben selbst in einem Handexemplar der ersten Ausgabe vorbereitete, nicht vollendete zweite Ausgabe geschenkt. Ihr Erscheinen war durch den Tod des Verfassers verhindert worden. Nach Scheebens Tod hatte C. M. Schneider im Auftrag des Verlegers eine Neuausgabe vorbereitet. Sie war nicht gedruckt worden, weil Scheebens Werk durch eine im Sinne des Thomismus vollzogene Umgestaltung seiner Ursprünglichkeit entkleidet worden war. L. Küpper hatte in der Auflage von 1898 Scheebens Neubearbeitung zwar benutzt, aber in sehr freier Art. A. Rademacher unterzog für seine Neuauflage von 1912 die Ausgabe Küppers einer neuen Durchformung und Erläuterung. Auf Scheebens Handexemplar ging er jedoch nicht zurück. Nur Nachdruck der ersten Ausgabe war die von H. Getzeny besorgte, 1925 im Matthias-Grünewald erschienene Ausgabe. J. Höfer kann für seine vorliegende Ausgabe außer dem genannten Handexemplar (vom Herausgeber mit H 1 bezeichnet) erstmals ein zweites Handexemplar (H 2) benutzen, das nur Skizzen zu ausgeführten Texten, Randstriche und Unterstreichungen enthält. « Der Wortlaut der vorliegenden Ausgabe ist also nach H 1 unter Zuziehung von H 2 getreu gestaltet ». Da die Änderungen Scheebens nicht bloß stilistischer, sondern auch sachlicher Natur waren, besonders im Sinne einer stärkeren Hervorhebung des Dunkels der Geheimnisse und daher des analogischen Charakters unserer Erkenntnis derselben, dürften wir nun für die nächste Zukunft die maßgebende Ausgabe besitzen. Der wissenschaftliche Apparat enthält die Anmerkungen Scheebens, ferner, in Klammern ⟨ ⟩, sowohl Zusätze Scheebens aus H 1 und H 2, als auch die besonderen Anmerkungen des Herausgebers. Letztere wollen nicht nur Einführungen und Erklärungen zu Scheebens Text sein, sondern auch, an Hand der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse und im Sinne junger

theologischer Bestrebungen (« Lebenstheologie », « Theologie der Verkündigung ») die Grenzen von Scheebens Leistung aufweisen und dem Verständnis für die heutige theologische Arbeit den Weg bereiten. Diese besonderen Ausführungen wachsen daher zu Beginn einzelner Hauptstücke zu kleinen Abhandlungen. Ein nachgeprüftes und erweitertes Verzeichnis der Schriftstellen, ein Personenregister und ein ausgedehntes Sachregister erleichtern die Benutzung des Werkes. Die sorgfältige, den Unbilden der Zeit zum Trotz reiche, geschmackvoll würdige Ausstattung durch den Verlag verdient alles Lob. — Bereits nach 50 Jahren hat die Textausgabe der « Mysterien des Christentums » ihre Geschichte. J. Höfer kommt den Forderungen, die man an eine wissenschaftliche Textausgabe stellt, näher als seine Vorgänger. Nicht klar ist das gegenseitige Verhältnis der beiden Handexemplare. H 2 steht zeitlich (oder wenigstens logisch) offenbar vor H 1, da H 2 nur Skizzen, H 1 einen *redigierten* neuen Text enthält. In diesem Falle sollten die beiden Handexemplare umgekehrt beziffert werden. Die Angaben aus H 2 sind unvollständig. Einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Theologie Scheebens genügen sie vielleicht nicht. Die Klammern, mit denen in gleicher Weise sowohl die Zusätze Scheebens als auch die besonderen Anmerkungen des Herausgebers bezeichnet werden, wirken stellenweise verwirrend, sind umständlich und eine Quelle von Fehlern ; denn der Herausgeber sieht sich genötigt, für eigene, innerhalb Scheebens Zusätzen stehende Bemerkungen neue Klammern zu gebrauchen oder seine Erläuterungen zu Scheebens Randbemerkungen von diesen durch einen doppelten Bindestrich zu trennen. Eine Vereinfachung wäre hier wohl möglich und dienlich gewesen. Durch die Wortkürzungen H 1, H 2, R(andbemerkung) wären Scheebens Zusätze hinreichend kenntlich gemacht worden. Die Klammern ⟨ ⟩, den besonderen Bemerkungen des Herausgebers vorbehalten, hätten diese deutlicher und einheitlicher von Scheebens Text unterschieden. Über Zweckmäßigkeit, Auswahl und Ausdehnung der besonderen Anmerkungen kann man geteilter Meinung sein. Der Herausgeber hat, entsprechend seiner Einstellung zur « Lebenstheologie », sich für eine Lösung entschieden, die über den Zweck einer wissenschaftlichen Textausgabe hinaus auch einem unmittelbar praktischen Zwecke dienen will. Viele Leser werden ihm dafür dankbar sein. Andere werden in verschiedener Hinsicht von der gewählten Lösung nicht restlos befriedigt sein. Der wissenschaftlichen Forschung der Theologie *Scheebens* wird dadurch gedient, daß, soweit möglich, jene Faktoren (Quellen, Einflüsse, Absichten) namhaft gemacht werden, die den Text Scheebens selbst erklären. Ich denke dabei unter anderem an die vielerorts offenbaren Einflüsse der Väter auch da, wo Scheeben dieselben nicht ausdrücklich oder unvollständig nennt. Als Beispiel seien die Ausführungen über die Eucharistie, Fortsetzung der Inkarnation, Trägerin und Vermittlerin der im Fleische Christi wohnenden, göttlichen Kraft des Logos erwähnt. Die Vorlesungen, welche Scheeben in Rom bei Passaglia hörte und die in seinen Heften vorhanden sind, dürften hier Aufschluß geben.

Diese Bemerkungen möchten indessen die aufrichtige Genugtuung über das Zustandekommen der Neuausgabe nicht beeinträchtigen. Man

kann sich mit dem Herausgeber nur freuen, daß die heutige Zeit an solcher Nahrung Geschmack findet. « Die Mysterien des Christentums » heben, bei aller Wahrung und Ehrfurcht vor der traditionellen Auffassung der Theologie, unter Beibehaltung der begrifflichen Schärfe und sprachlichen Einfachheit, wie selten ein Buch, das kostbare Bewußtsein von der göttlichen Tiefe, überragenden Stellung, unvergleichlichen Aufgabe der Offenbarungswissenschaft. Wo die Theologie sich ihrer Grenzen und Aufgabe bewußt bleibt, da gibt sie jene Sicherheit und Bestimmtheit, ohne die man sich ins Uferlose verliert; da bringt sie auch, sofern sie auf ein Erdreich fällt, das der Glaube bestellt, die Liebe erwärmt hat, von selbst jene Frucht hervor, die man von ihr erwarten darf. « Die Mysterien » gehören in die Bibliothek jedes Theologen.

O. Perler.

Niedermann Josef : Kultur. Werden und Wandlungen des Begriffs und seiner Ersatzbegriffe von Cicero bis Herder. In Biblioteca dell' « Archivum Romanicum ». Ser. I, Vol. 28, 249 S. Florenz « Bibbliopolis » 1941.

Nicht eine trockene philologische Untersuchung über Werden und Wandel des Begriffs « Kultur » — wie ein oberflächlicher Leser des Buchtitels vermuten möchte — bietet diese gediegene Freiburger-Dissertation, sondern ein Stück europäischer Geistesgeschichte.

In ungeheurer Kleinarbeit und einer peinlichen Verwertung der großen einschlägigen Literatur weist der Verfasser nach, wie der Begriff « Kultur » sich in seiner 2000jährigen Geschichte gewandelt hat von seiner ersten Prägung durch Cicero bis zu seiner noch heute gültigen Deutung durch den Berliner Akademiker Toussaint und Herder in den 1760er Jahren.

Auffällig dabei ist, daß bereits Cicero den aktiven und passiven Gehalt unseres heutigen Kulturbegriffs kannte, aber nicht im Wort cultura, sondern in cultus. Die beiden Wörter gingen lange Zeit parallel durch die Geschichte, wobei cultus mehr die passive Seite, die abgeschlossene Bildung, den Bildungszustand herausstellte, cultura dagegen seine aktive Seite entwickelte mit Ausbildung, Erziehung, Persönlichkeitspflege. Das christliche Mittelalter gab dem Begriff eine stark religiöse Note, während die Renaissance und die Folgezeit darunter fast ausschließlich das natürliche, menschliche Bildungsideal verstanden.

Wir dürfen in diesem Buch einen wertvollen Beitrag zur abendländischen Kultur- und Geistesgeschichte sehen.

Einsiedeln. Dr. P. *Bonaventura Meyer.*